

XXII. GP.-NR

540 /A(E)

02. März 2005

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Mag. Darabos, Parnigoni, Mag. Elisabeth Grossmann, Krainer und GenossInnen

betreffend Verkürzung und Attraktivierung des Zivildienstes

Am 12.7.2004 wurde von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel eine Zivildienstreformkommission eingesetzt. Anlass dafür waren die Ergebnisse der Bundesheer-Reformkommission, die u.a. eine Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate vorsah.

Zielsetzung war es, die Auswirkungen einer Verkürzung oder der Abschaffung des Wehrdienstes auf den Zivildienst zu analysieren und Szenarien für eine Verkürzung des Zivildienstes aufzuzeigen.

Die Zusammensetzung der Kommission und des Präsidiums spiegelt diesen Projektauftrag wider. Die 40 Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission repräsentierten nahezu alle wesentlichen Organisationen, die von der zu diskutierenden Thematik betroffen sind. In insgesamt 7 Präsidiums- und 5 Kommissionssitzungen wurden die Grundlagen für diesen Bericht diskutiert. Auf der Arbeitsebene haben im Rahmen von 4 Fachausschüssen in Summe rund 120 Expertinnen und Experten in insgesamt 28 Sitzungen die komplexe Materie intensiv und ausführlich diskutiert und die Ergebnisse umfassend dokumentiert.

Die Zivildienstreformkommission hat folgende allgemeine Überlegungen konsensual getroffen:

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass der Zivildienst in Österreich als überaus positiv und wichtig für die soziale Grundversorgung des Landes einzustufen und daher auch in Zukunft eine wichtige Rolle in sozial- und gesellschaftspolitischer Sicht spielen solle. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bundesheerreformkommission kam die Zivildienstreformkommission einstimmig zur Überzeugung, dass der Zivildienst grundsätzlich entsprechend zu verkürzen sei.

Die Kommission kam auch grundsätzlich zu dem Schluss, dass der Zivildienst in jedem Fall zu attraktivieren sei und entwickelte dafür eine Reihe von möglichen Maßnahmen.

In wichtigen Detailaspekten, nämlich betreffend die Verkürzung des Zivildienstes sowie der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Zivildienstleistenden und der sonstigen Attraktivierungsmaßnahmen, konnte kein Konsens erreicht werden. Die Zivildienstreformkommission konnte daher in Folge der Bundesregierung auch kein Konsenspapier vorlegen.

Für die SPÖ sind bei der Neugestaltung des Zivildienstes folgende Überlegungen prioritätär:

- Der Zivildienst entspricht in seinen Anforderungen sowohl in psychischer wie auch in physischer Hinsicht voll dem Wehrdienst. Die Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate ist daher auch beim Zivildienst umzusetzen.

Eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes von sechs auf neun Monate wird aus mehreren Gründen anzubieten sein:

Organisationen im Rettungs-, Sanitäts- und Pflegebereich müssen den Zivildienstleistenden eine bis zu drei-monatige Ausbildung zukommen lassen, um dem Sanitätsgesetz bzw. den spezifischen Voraussetzungen des Pflegedienstes entsprechen zu können.

Diese zusätzliche Ausbildung soll nach dem Ende des Zivildienstes in Form einer Kompetenzbilanz ausgewiesen werden, damit auch die Zivildienstleistenden von dieser Verlängerung konkret profitieren können. Überdies gewährleistet diese Möglichkeit zur freiwilligen Verlängerung die Aufrechterhaltung des Sanitäts-, Rettungs- und Pflegewesens in Österreich, was aus gesellschaftspolitischer Sicht unverzichtbar ist.

Um die notwendigen Planungsarbeiten zu ermöglichen, muss die Entscheidung zur Ableistung eines sechs-monatigen oder um drei auf neun Monate freiwillig verlängerten Dienstes vor Antritt des Zivildienstes getroffen werden. Auf Basis dieser Entscheidung ist dann der Zuweisungsbescheid zu erlassen.

- Eine weitere Attraktivierung für die freiwillige Verlängerung soll durch eine Erhöhung des monatlichen Entgelts analog zum BAGS-Kollektivvertrag (Berufsvereinigung der Arbeitgeber für Gesundheits- und Sozialberufe) ab dem 7. Monat der Zivildienstleistung erfolgen.
- Für die SPÖ ist die Attraktivierung des Zivildienstes ein Kernanliegen im Rahmen der Reform „*Zivildienst Neu*“. Eine solche Attraktivierung reicht von einer Erhöhung des Zivildienstentgelts über ein Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu einer gesetzlich verankerten Vertretung der Zivildienstleistenden.
- Generell soll der „*Zivildienst Neu*“ zum einen den Respekt gegenüber den Leistungen der Zivildienstleistenden in unserer Gesellschaft ausdrücken, zum anderen diesen durch Einbindung in moderne Strukturen eine sinnvolle Alternative zum Wehrdienst bieten, von der sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung profitieren können.

Aus den erwähnten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

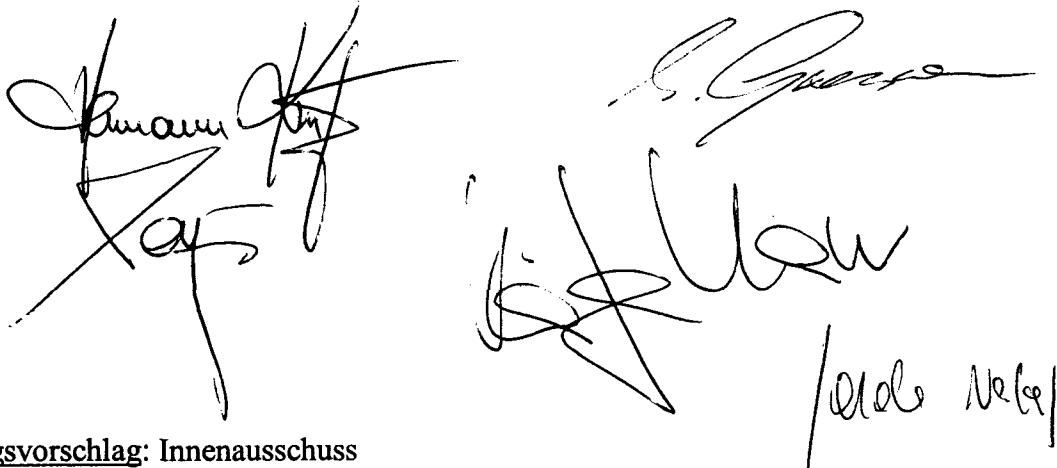
Entschließung:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Entwurf für ein modernes Zivildienstgesetz als Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher der Zivildienst nach Maßgabe folgender Prämissen neu gestaltet wird:

1. Die gesetzliche Dauer des Zivildienstes ist auf sechs Monate herabzusetzen.
2. Diese Verkürzung des Zivildienstes tritt gleichzeitig mit der Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate in Kraft.

3. Eine freiwillige Verlängerung des gesetzlichen Zivildienstes um drei Monate ist zu ermöglichen, um insbesondere ausbildungsintensive Dienste, die gesellschaftlich unabdingbar notwendig sind, weiter zu garantieren.
4. Für die Zivildienstleistenden ist ein einheitliches Zivildienstentgelt (zusammengesetzt aus dem Tageskostgeld und der monatlichen Pauschale) in der Höhe von derzeit 664,- Euro in Summe vorzusehen, was die Vorgaben des Heeresgebührengesetzes und die Empfehlungen des Verfassungsgerichtshofes (VfGH-Erkenntnis vom 29.06.2002 G275/01; §15 Abs2 erster Satz HGG 2001) umsetzt. Weiters müssen Energiezuschuss und Wohnkostenbeihilfe (Rechtsanspruch auf Wohnkostenbeihilfe auch für Präsenz- und Zivildienstleistende in Wohngemeinschaften) geregelt werden.
5. Der Entwurf für den „Zivildienst Neu“ soll darüber hinaus weitere Attraktivierungsmaßnahmen für den Zivildienst und die Zivildienstleistenden beinhalten, wie:
die Anerkennung von Ausbildungen im Zivildienst in Form einer Kompetenzbilanz, um die gewonnenen Fähigkeiten nachweisen zu können;
Einrichtung einer gesetzlichen Interessensvertretung, Einrichtung eines Rechtsinstitutes für Beschwerden;
die Möglichkeit für dezentrale Einstiegstage, das Offert der Supervision für Zivildienstleistende, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind;
die Anpassung der Bezahlung an die örtlichen Lebensverhältnisse (Indexierung) bei Ableistung des Zivildienstes im Ausland;
und im Falle eines freiwillig verlängerten Zivildienstes eine Abgeltung der drei zusätzlichen Monate entsprechend dem BAGS-Kollektivvertrag (Berufsvereinigung der Arbeitgeber für Gesundheits- und Sozialberufe). Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass keine Konkurrenzsituation gegenüber dem regulären Arbeitsmarkt entsteht.



Zuweisungsvorschlag: Innenausschuss